

Wochenstundentafel für die Sekundarstufe I (WOST 05)

Beschluss des Regierungsrates vom 29. Juni 2004

1. Die Wochenstundentafel 05 für die Sekundarstufe I wird mit den entsprechenden Erläuterungen als Ausführungsbestimmungen genehmigt und erlassen.
2. Die Wochenstundentafel 05 tritt per 1. August 2005 für alle Klassen der Sekundarstufe I in Kraft.
3. Das Amt für Volksschulbildung wird mit der Information der Schulen und dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der zweiten Realklasse:

In der zweiten Realklasse können fremdsprachige bzw. schwächere Schülerinnen und Schüler vom Besuch einer oder beider Fremdsprachen dispensiert werden. Als Kompensation ist aber im Umfang von drei Lektionen zusätzlicher Unterricht im Fach Deutsch anzubieten und von den Schülerinnen und Schülern zu besuchen.

Sporthalbtage:

Die dritte Sportlektion der zweiten oder dritten Klassen der Sekundarstufe I kann auch im Rahmen von obligatorischen Sporthalbtagen, Sporttagen und/oder Sportwochen durchgeführt werden. Die zusätzlichen Sportangebote, welche zur Kompensation der dritten Sportlektion eingesetzt werden, müssen in den Stundenplänen ausgewiesen werden. Für die Kompensation sind die Vorgaben der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987 einzuhalten.

Technisches Gestalten:

Das Fach Technisches Gestalten umfasst Handarbeit und Werken. Die Verteilung des Unterrichts auf die beiden Fachinhalte kann wie in der Primarschule erfolgen. Die Schulpflege kann bei genügend Schülerinnen und Schülern Handarbeit und Werken auch getrennt führen lassen. Die Angebote müssen Knaben und Mädchen offen stehen. Für die Ansetzung dieser Angebote im Stundenplan bestehen Modellvorschläge. In Schulen, in denen Handarbeit und Werken getrennt geführt werden, hat die Schulpflege zu regeln, ob und allenfalls wie Schülerinnen und Schüler den gewählten Schwerpunkt wechseln können.

Hauswirtschaftsunterricht:

Der Hauswirtschaftsunterricht wird in der Regel koeduiert erteilt. Es werden in der Regel Unterrichtseinheiten von vier Lektionen gebildet. Der Unterricht erfolgt deshalb wenn möglich semesterweise.

Projektunterricht in den dritten Klassen:

Im Projektunterricht soll auf die besonderen Interessen und Arbeitsweisen der Jugendlichen eingegangen werden. Denkbar sind Angebote in bestimmten Fächern oder zu fächerübergreifenden Themen. Sofern möglich, soll klassenübergreifend gearbeitet werden. Das Gefäss soll halbtagsweise im Stundenplan eingesetzt werden. In diesem Zeitgefäß soll auch das Abschlussprojekt geplant, realisiert und ausgewertet werden. Dazu sind etwa zwölf Halbtage nötig. Für das Gefäss mit drei schülerwirksamen Lektionen können 4.5 Lektionen von Lehrpersonen eingesetzt werden. Bei Sekundar- und Realklassen, deren Schülerzahl über dem kantonalen Durchschnitt liegt, können 5 Lektionen für die Lehrpersonen eingesetzt werden.

Wahlfachangebot:

Die Schulen sind verpflichtet, alle Wahlfächer anzubieten, wenn genügend Interesse besteht. Ein Wahlfach soll geführt werden, wenn sich mindestens acht Schülerinnen und Schüler dafür verpflichten. Wahlfächer, welche für den Besuch weiterführender Schulen vorausgesetzt sind, müssen auch mit kleineren Beständen geführt werden.

Luzern, 29. Juni 2004

Stundentafel für die Sekundarstufe I

Lernbereich	Fächer	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
		Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.	Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr Wahl	Lekt./Jahr min. max.		
Sprache	Deutsch	4	120 140	4	120 140	4	3	120 140		
	Französisch	3	90 105	3	90 105					
	Englisch	3	90 105	3	90 105					
Mathematik	Italienisch									
	Mathematik	5	150 175	5	150 175	4	2	120 140		
	Techn. Zeichnen									
Mensch & Umwelt	Informatik									
	Lebenskunde	2	60 70	2	60 70	1		30 35		
	Geschichte	3	90 105	3	90 105	3		90 105		
	Geografie									
	Naturlehre	2	60 70	2	60 70	4	2	120 140		
Gestaltung und Musik	Hauswirtschaft	2	60 70	2	60 70		1			
	Tastaturschreiben									
	Bildn. Gestalten	2	60 70	2	60 70		2			
Sport	Techn. Gestalten	2	60 70	2	60 70		2			
	Musik	1	30 35	1	30 35		1			
	Chor						1			
Typenspezifische Lektion		3	90 105	3	90 105	3		90 105		
Projektunterricht							3		90 105	
Wahlfächer							10-12			
Total		33		33		32-34				
Religionsunterricht *		1	30 35	1	30 35	1		30 35		

* Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

29. Juni 2004